

Götz von Berlichingen in der Überlieferung und in der Geschichte seiner Heimat

Von Karl Schumm

Bei Veröffentlichungen historischen Inhalts ist man heute mehr als je bestrebt, die Glaubwürdigkeit der dargestellten Handlungen zu überprüfen. Urkunden aus der Zeit sprechen zwar für sich, aber die aus ihnen abgeleiteten Feststellungen sind in allen Fällen nach der Einstellung des Bearbeiters zu beurteilen. Alle in einer bestimmten persönlichen Ansicht entstandenen Urteile über historische Ereignisse müssen kritisch betrachtet, ihre zeitgebundene Besonderheit und die geistige Struktur des Darstellers bei einer Wertung beachtet werden. Dies gilt vor allem auch bei der Auswertung von Lebenserinnerungen, die nur aus ihrer Zeit und unter Berücksichtigung der besonderen geistigen und wirtschaftlichen Struktur, in der ihr Verfasser lebte, zu verstehen sind.

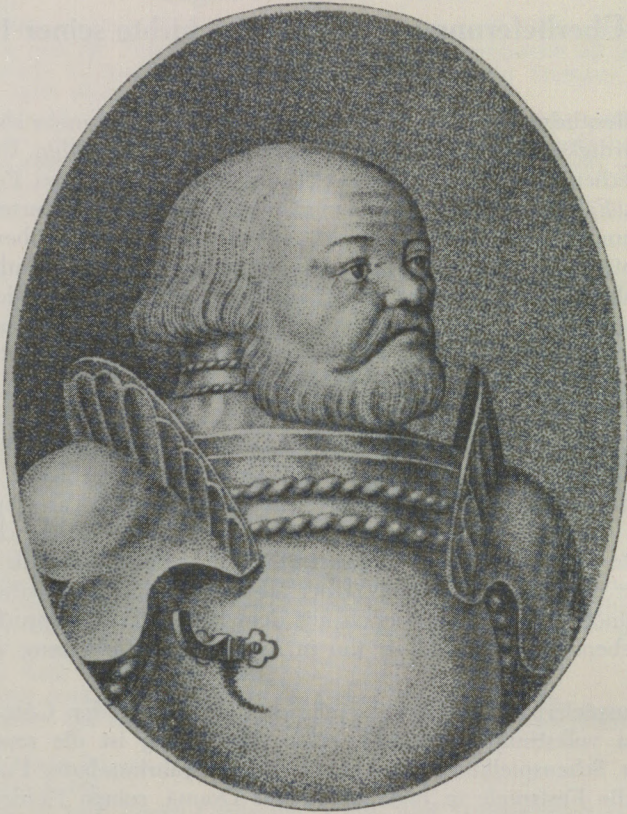
Götz von Berlichingen, dessen Todestag wir in diesem Jahre anlässlich seiner 400jährigen Wiederkehr besonders feiern, ist wohl durch die dichterische Verherrlichung durch Goethe in der ganzen Welt bekannt geworden; doch hat er sich auch selbst durch seine Lebenserinnerungen, die ihn als den Repräsentanten eines Ritters aus dem 16. Jahrhundert zeigen und die ein historisches Quellenwerk sind, ein Denkmal gesetzt. Neben Luther ist er beim Volke die bekannteste Persönlichkeit aus diesem Zeitraum. Über alle Zeiten und historischen Probleme hinweg verbindet man seinen Namen mit dem bekannten Ausspruch, den sogar Goethe so lebensnah fand, daß er ihn in seine erste Bearbeitung wörtlich aufnahm.¹

Die schauspielerische Begabung Heinrich Georges hat den Götz im Goetheschen Drama volkstümlich gemacht, seine Darstellung ist die repräsentativste Leistung der Schauspielkunst zu Anfang unseres Jahrhunderts. Für unser Gebiet haben die Festspiele in Jagsthausen das Drama, seinen Helden und seine Heimat allen Schichten der Bevölkerung nahe gebracht.

Fremdenverkehr und Journalismus können hier kaum mehr ohne ihn auskommen. Er ist Repräsentant des Landes der Burgen und Schlösser, wie Hohenlohe in zahlreichen Werbeschriften genannt wird. Man übernimmt, je nach Bedürfnis, Teile aus Götzens Lebensbeschreibung und gebraucht sie nach dem augenblicklichen Interesse. Städte und Burgen streiten sich darum, wie bedeutungsvoll Götz für ihre Entwicklung war und ob er in ihren Mauern weilte, und sie benützen die Fremdenverkehrswerbung, seinen Namen mit dem ihrer Siedlung in Verbindung zu bringen. Über keine historische Persönlichkeit unseres Gebietes wird soviel geschrieben wie über ihn — die wissenschaftliche Forschung allerdings hat sich seiner noch nicht angenommen.

Ende des 16. Jahrhunderts begann das Bild Götzens in der Vergessenheit zu versinken. Seine Biographie war in erster Linie den Nachkommen und ihren Verwandten bekannt. Gedruckt wurde sie nicht. Man überlieferte sie in einigen Ab-

schriften, die vor allem in den Familienarchiven der Berlichingen aufbewahrt wurden. Doch scheint sie auch andererseits beachtet worden zu sein. So hatte der herzogliche Hof in Stuttgart an ihr Interesse, und es ist nachgewiesen, daß ein Exemplar derselben von Hornberg an die Hofbibliothek kam. Erst im 18. Jahrhundert dachte man daran, sie im Druck der Allgemeinheit zugänglich zu machen.²



Götz von Berlichingen
nach einem Bild von Hofmaler Johann Jakob Schilling in Öhringen. 1793.

Dem „Verono Franck von Steigerwald“ kam zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Handschrift der Lebensbeschreibung des Ritters zu Gesicht. In Weikersheim schrieb er am 7. Februar 1731 das Vorwort zur Herausgabe nieder: „Es ist mir vor einiger Zeit Herrn Götzens von Berlichingen eines weyland sehr kecken und unerschrockenen Cavaliers Memoire oder Lebensbeschreibung in die Hand gekommen, so ich mit sonderbarer Begierde und Aufmerksamkeit durchlesen.“ Er widmet das Buch den kaiserlichen Räten und den Hauptmännern der Ritterschaft in Franken, Orts Odenwald, zu deren Organisation die Familie Berlichingen gehörte. Sein Vorwort ist besonders in unserem Gedächtnisjahr durchaus lesenswert, so wenn er schreibt: „So ist auch nicht ohne, daß geringe Dinge mit eingeschaltet worden, welche wohl hätten weggelassen werden können, wie auch,

daß der Herr Göz von Berlichingen bißweilen seine Fehden zu weit extendiret, und in solche Handlungen sich eingelassen, welche mehr auf das Faust- und Kolben-Recht, als auf eine im Reich ante Annum 1495 erlaubte Fehd hinausgelauffen. Gleichwie aber die beste Bäume öftters auch geringe Früchte, jawol gar bißweilen ein Miß Gewächs hervor bringen und gleichwol dieser wegen nicht alsobald verworfen werden; also wird auch der gönstige Leser dem längst verstorbenen Ritter, wo er etwann gefehlet, es zu gut halten.“ Das Buch, bei Adam Jonathan Felßecker in Nürnberg 1731 gedruckt, hat 1775 eine zweite Auflage erfahren dürfen. Seine wesentlichste Bedeutung erlangte es aber dadurch, daß es Goethe, vielleicht durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Weikersheim, ebenfalls in die Hände bekam und diese Ausgabe in vielen Einzelheiten und wörtlichen Auswertungen die Grundlage der dramatischen Bearbeitung ergab, die in der ersten Auflage 1773 in Frankfurt unter dem Titel: „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, ein Schauspiel“, erschien. Seit der zweiten „Ächten Ausgabe“, die 1787 bei Göschen in Leipzig gedruckt wurde, hat das Drama in ganz Deutschland Beachtung gefunden. Auch in seiner Heimat gedachte man wieder des Ritters, und der ritterschaftliche Kraichgauische Archivariats-Accessist Carl Lang in Heilbronn veröffentlichte im Historischen Almanach für den deutschen Adel auf das Jahr 1793 eine Würdigung Götzens. Zum erstenmal wurde hier ein Bild desselben beigegeben, das der Hofmaler Schillinger in Öhringen „nach dem sehr gut erhaltenen Grabstein im Kloster Schönthal fleißig abgezeichnet hat“.

Felsenecker in Nürnberg konnte 1775 die zweite Auflage der Lebensbeschreibung herausgeben. Eine dritte wurde in Breslau 1813 gedruckt. Sie hatte einen patriotischen Zweck; der Erlös von 400 Talern diente zur Ausstattung von Freiwilligen für den Befreiungskrieg 1813.³ Auch weiterhin war die „Lebensbeschreibung des Ritters mit der eisernen Hand“ begehrt. Eine vierte Auflage erschien 1843 wieder im süddeutschen Raum in Pforzheim, eine fünfte, als „Volksroman“ bezeichnet, 1844 in Leipzig. Mit der Gründung des „Historischen Vereins für das fränkische Wirtenberg“ 1846 wurde die Heimat des Ritters auch wieder die Pflegstätte seines Gedenkens. Das Gründungsmitglied Pfarrer Schönhuth in Wadbach, bereits 1849 als provisorischer Vorstand des Vereins bezeichnet, suchte in seinem Streben, Volkstümliches mit Wissenschaftlichem zu verknüpfen, nach Quellen, die diesem Wunsche entgegenkamen. Die Vorliebe der Zeit für das Volksbuch unterstützte sein Bestreben, und so schrieb er im Stil eines solchen 1844 für den Verlag Fleischhauer in Reutlingen das Büchlein: „Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand . . . fürs Volk erzählt“ und ließ es mit Holzschnitten im Geschmack der Zeit ausschmücken. Das Volksbuch wurde mehrfach abgedruckt und wurde „in Tausenden von Exemplaren bis in das Innerste von Amerika“ verbreitet.⁴ Schönhuth selbst bereitete, beeinflusst durch den historischen Verein, eine wissenschaftliche Ausgabe der Lebenserinnerungen vor. Er beschränkte sich auf den Abdruck der Stuttgarter Handschrift, die 1858 in Mergentheim bei Thomm veröffentlicht wurde.⁵ Da die Stuttgarter Handschrift viele Schreibfehler enthält, die vor allem die Ortsnamen entstellen, verglich er in der 2. Auflage, die in Heilbronn 1859 bei Scheuerlen und zugleich im Jahresheft des historischen Vereins erschien, die ihm von der Familie der Freiherren von Berlichingen zur Verfügung gestellten weiteren Handschriften und verbesserte so seine erste Auflage. Als Abschluß all dieser Bemühungen um wahrheitsgetreue

Veröffentlichung ist der Band eines Nachkommen des Götz zu werten: Fr. Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie“.² Es ist im wahrsten Sinne eine Familiengeschichte, in deren Mittelpunkt der repräsentativste Angehörige des Hauses steht. Für die historische Forschung hat diese Veröffentlichung den besonderen Wert, daß in ihr sämtliche Handschriften der Lebenserinnerungen beschrieben sind und die Urkunden zu den geschilderten Handlungen, soweit sie erreichbar waren, abgedruckt wurden. Seitdem hat die Forschung über die Geschichte des Ritters nicht ausgesetzt. Auch die Lebensbeschreibung wurde wiederholt aufgelegt: 1909 von E. Hegauer zusammengefaßt bei Langen (München), im gleichen Jahr von R. Kohlrausch bei R. Lutz in Stuttgart, 1911 im Verlag der Lese in München, in den Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur von Albert Leitzmann 1916 und eine Ausgabe in einem Selbstverlag in Mosbach 1939. Zahlreich sind auch die Einzelaufsätze, die sich mit der Geschichte des Ritters mit der eisernen Hand befassen. Man kann sie unter drei Rubriken zusammenfassen:

1. Solche, die sich mit der Persönlichkeit des Götz und einzelnen wichtigen Abschnitten seines Lebens und Handelns befassen,
2. solche, die die Wahrheit der historischen Handlung in Goethes Schauspiel untersuchen wollen, und
3. solche, die den Wahrheitsgehalt der „Lebensbeschreibung“ im gesamten oder nach einzelnen Episoden an Hand von Urkunden und zeitgeschichtlichen Beschreibungen bejahen oder verneinen.

Da Goethe als Quellenwerk die „Lebensbeschreibungen“ ausschöpfte, berühren sich die Abhandlungen über die zwei letzten Rubriken vielfach. In ihrer Vielzahl sie aufzuführen, überschreitet den Plan dieses Aufsatzes. Sie mögen bei Heyd „Bibliographie der Württembergischen Geschichte“ nachgelesen werden.

Aus der Vielfalt der Aufsätze und Abhandlungen möge nur auf einige wenige hingewiesen werden, die wenig bekannt, doch für unseren Raum und auch für die Beurteilung von Götzens Leben von besonderem Interesse sind:

Ich nenne als erstes die Rede des Professors der Rechte in Heidelberg, H. Zöpfl, vor der Akademie am 22. November 1849 über „die Hauptmannschaft des Ritters Götz von Berlichingen im großen Bauernkrieg vom Jahre 1525“. Zöpfl verwendete dazu die „bisher ungedruckten Prozeßakten“. Die Rede ist 1850 als Sonderdruck erschienen. Graf Wolfgang von Berlichingen hat sie in seiner „Geschichte des Ritters Götz von B.“ im Anhang erneut abgedruckt. Er wollte damit die Anklagen W. Zimmermanns gegen Götz entkräften, die jener in der zweiten Auflage seiner „Allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges“, die 1854 erschien, erhoben hatte. In der Beilage des Historischen Vereins für das Württembergische Franken, in den Württembergischen Vierteljahresheften XVIII. Jahrg. 1909, wurde ein weiterer Aufsatz veröffentlicht, der den Ephorus des Seminars Schöntal, Professor Dr. W. Nestle, zum Verfasser hat: „Götz von Berlichingen“. Er bezeichnet die „Denkwürdigkeiten“ des Ritters als eine „Verteidigungsschrift zur Rechtfertigung seiner die öffentliche Meinung beschäftigenden Vergangenheit“. Sie allein als eine solche aufzufassen, wäre aber eine einseitige Würdigung. Wohl nimmt der Abschnitt seines Lebens, während dessen er die Hauptmannschaft im Bauernkrieg innehatte, einen breiten Raum ein. Seine Beteuerungen, gezwungen durch die Zeitumstände diese Aufgabe angenommen zu haben, sind nicht so ohne weiteres zurückzuweisen, wie es vor allem die Götzliteratur

im Anschluß an die Beurteilungen W. Zimmermanns tut. Da Götz sein ganzes Leben hindurch die ihm in der Urfehde des Jahres 1529 vorgeworfenen Beschuldigungen zurückgewiesen hat,⁶ ist es durchaus möglich, seine Lebensbeschreibung als eine Rechtfertigung aufzufassen. Doch mag auch darauf hingewiesen werden, daß die Abfassung derselben erst im hohen Alter, nach 1561 erfolgt sein muß, weil sie dem Hanssen Hofmann, Bürgermeister zu Heilbronn, gewidmet wurde, der erst im Jahre 1561 zu dieser Würde kam.⁷ Götz muß sie also unmittelbar vor seinem Tode geschrieben haben; 1540 war er schon den lästigen Bestimmungen der Urfehde enthoben, also gleichsam rehabilitiert worden und hat weiterhin Kriegsdienste im kaiserlichen Heer gegen die Türken und die Franzosen genommen.

Nestles Aufsatz gibt eine hervorragende Übersicht über Götz von Berlichingens Leben und weist auch darauf hin, daß der Ritter diese Denkwürdigkeiten „wahrscheinlich dem Pfarrer des am Fuße seines Schlosses Hornberg liegenden Dorfes Neckarzimmern in die Feder diktierte“.⁸ Allein dadurch ist das Ursprüngliche und Unmittelbare, das aus der Lebensbeschreibung auch heute noch zu uns spricht, zu erklären.

Eine dritte Abhandlung verdient wegen der eingehenden historischen Hinweise und der genealogischen und ortsgeschichtlichen Anmerkungen besonders hervorgehoben zu werden. Es ist der Aufsatz „Götz von Berlichingen und Heilbronn“, den Moriz von Rauch im 13. Bericht des Historischen Vereins Heilbronn 1921 veröffentlicht hat. Dem Verfasser standen noch die Urkunden des Heilbronner Archivs zur Verfügung, die leider 1944 vernichtet wurden. Weiterhin hat er die zahlreichen Abhandlungen zur Zeitgeschichte, auch die Chroniken der Stadt Nürnberg, zu Vergleichen herangezogen, die die historische Wahrheit seiner Abhandlung besonders dartun. Über die Vorgänge in Heilbronn, die im Schauspiel einen erheiternden Höhepunkt bilden und die Goethe den Lebensbeschreibungen entnommen hat, meint Rauch: „So hübsch die Schilderung Götzens und so wirkungsvoll die von Goethe darnach verfaßte Schauspielszene ist, so hat doch Götz, als er als Greis seine Taten niederschrieb, hier wahrscheinlich etwas aufgeschnitten; denn wenn er auch ein tapferer und gefürchteter Ritter war, so ist es doch kaum denkbar, daß er, der einzelne, einhändige Mann, die handfesten Weinländer so in die Flucht geschlagen haben soll.“⁹ Durch das Schauspiel wird das Verhältnis Götzens zur Reichsstadt in ein falsches Licht gestellt. Das freundschaftliche Verhältnis geht allein aus der Tatsache hervor, daß der Ritter seine Lebensbeschreibung dem Bürgermeister der Stadt, Hans Hofmann, und ihrem Syndikus Stefan Feyerabend widmete als seinen „liebe Herrn gute Gönner und Freunde“. Feyerabend hat ihn 10 Jahre nach seinem Tode in einem lateinischen Gedicht erwähnt,¹⁰ wo als seine Feinde nur die Fürsten genannt werden. Die erste Aufführung des Goetheschen Schauspieles in Heilbronn erfolgte am 8. Juli 1805, das Hoftheater in Stuttgart spielte es erstmalig am 10. Juli 1810.¹¹ Mehr gelesen als gespielt, wurde das Schauspiel fortan die Quelle, die Götz von Berlichingens legendäre Gestalt der Nachwelt überliefert hat.

Als ich mit 13 Jahren Goethes Schauspiel zum erstenmal in die Hände bekam und die Überschriften der einzelnen Szenen las: „Jaxthausen, Götzens Burg“, und die Antwort Carls: „Jagsthausen ist ein Dorf und Schloß an der Jagst, gehört seit zweihundert Jahren denen Herrn von Berlichingen erb und eigentümlich zu“ und dabei erfaßte, daß der Dichter das Jagsttal als Schauplatz seiner Hand-

lung erwählte, war ich stolz auf meine Heimat. Ich versuchte die Anmerkungen zu lokalisieren und die Handlung auf mir bekannte Örtlichkeiten festzulegen. Dies gelang mir nicht. Ich fand keine Stelle an der Jagst, die man im Sommer nicht mit Pferden hätte überschreiten können, viel weniger eine solche, in die Götz die Executionstruppe hätte hineinwerfen können. Auch der Wald bei Crailsheim wollte schon seiner Entfernung wegen in kein Bild hineinpassen. Ich war enttäuscht. Historische Forschung konnte ich damals noch nicht treiben, und über das Recht der dichterischen Freiheit im Erfinden von Örtlichkeiten und Ausnützen von Zeitereignissen war ich mir nicht im klaren. Daß Götz nie Besitzer der Jagsthäuser Burg war, also auch als Burgherr nicht in ihren Mauern belagert werden konnte, wußte ich nicht. Erst nach Jahren konnte ich mir die „Lebensbeschreibung“ kaufen. Und erst als ich die verschiedenen Handschriften¹² vergleichen konnte, wurde mir klar, daß diese Lebensbeschreibung wirklich eine historische Chronik des 16. Jahrhunderts ist, geschrieben von einem Menschen, dessen Lebensanschauung, wenn auch ihm selbst nicht bewußt, von den Strömungen des Jahrhunderts beeinflusst war. Damit erhebt sich die alte Frage: Sind die hier geschilderten Dinge ein wirkliches Zeitbild oder entstammen sie den Empfindungen und Meinungen des Verfassers?

Geschichtliche Wahrheit zu erschließen ist die wesentlichste Aufgabe der Arbeit in unseren Archiven. Die Beschäftigung mit den Urkunden und Akten führt zur Kenntnis der wahren Begebenheiten und Zustände, die einen historischen Zeitraum beherrschen. Die Chroniken, die aus ihm stammen, geben die blutvollen Schilderungen der Menschen, die sich in ihm bewegten. Bei einigen derselben steht das individuelle Leben des einzelnen im Vordergrund, bei Götzens Lebensbeschreibung sieht man aber das Zeitgeschehen in Verbindung mit dem handelnden Verfasser. Freilich sind diese Berichte persönlich gefärbt und zeitgebunden; der Verfasser kann seine Zeit nicht überspringen. Um die Wahrheit in ihnen zu erkennen, muß der spätere Bearbeiter kritische Untersuchungen anstellen, die Aussagen und die geschilderten Begebenheiten mit anderen Ereignissen der Zeit vergleichen und das Leben der Zeitgenossen, die als Gegner oder Freunde des Verfassers auftreten, erforschen. Erst dann kann man den Wahrheitsgehalt erschließen.

Zu einem solchen kommt man auch, wenn man auf die landschaftlichen Gegebenheiten eingeht und die örtlichen Bedingtheiten untersucht, die den Schilderungen in der Chronik zugrunde liegen. Hier sieht die Landesgeschichte eine ihrer wesentlichsten Aufgaben. Kenntnis der Ortsgeschichte und der geographischen Voraussetzungen müssen dem Forscher zur Verfügung stehen.

Die Herren von Berlichingen gehörten ihrer Herkunft nach zur fränkischen Reichsritterschaft im Kanton Odenwald. Der Besitz, den Götz am Neckar erwarb, verpflichtete sie auch dem Kanton Kraichgau. Biedermann¹³ berichtet über die Familie: „Berlichingen ist ein uralt fränkisch freies . . . Ritter und stiftsmäßiges Geschlecht, welches seinen Sitz und die vornehmsten Güter in und um den Ottenwald, wie auch in der Gegend der Reichsstadt Windsheim liegend, hat. Es führt seinen Namen von dem alten Schloß und Stammhaus Berlichingen, so an der Jagstfluß unterhalb dem Kloster Schöntal gelegen, befindlich, heutigen Tages aber teils denen Herren von Berlichingen selbst an, teils aber dem Kloster Schöntal, zuständig ist. Diese Familie hat sich sowohl in alt — als neuern Zeiten sehr weitläufig ausgebreitet und blühet dermalen noch in 7 besonderen Linien.

Derselben . . . Güter sind die Schlösser und Dörfer Berlichingen, Eichholzheim, Eschenau, Hagenbach, Helmstadt, Bödighheim, Jagsthausen, Illesheim, Korb, Kötttschach [Kessach], Merchingen, Milz, Neunstetten, Olnhausen, Roßbach und Sennfeld.“

Zur Zeit Götzens gab es noch eine blühende Linie zu Heidingsfeld und eine zu Schrozberg.

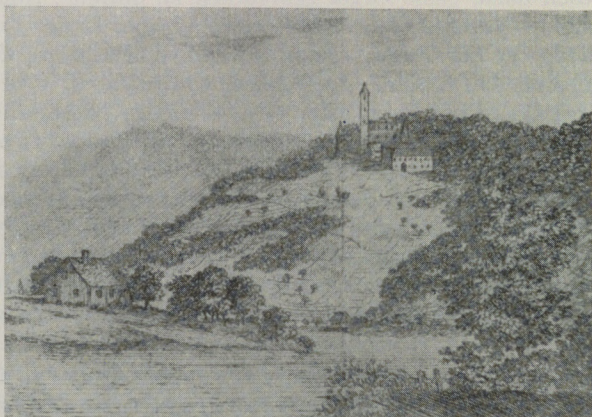
Sein Vater Kilian, gest. 1498, verstand seinen Lehensbesitz zu mehren. Neben den ererbten Besitztümern konnte er 1466 den Zehenden zu Eberstadt (Landkreis Heilbronn), 1491 den 3. Teil am Zehenden zu Assumstadt (Landkreis Heilbronn), 1492 den Hof zu Wüstenerlenbach, 1494 das Schloß zu Bieringen erwerben. Mit dem Kloster in Schöntal stand er im besten Einvernehmen, er verhalf den Mönchen dazu, „eine Orgel gebrauchen zu dürfen“. Auch zum kaiserlichen Hofe hatte er Verbindungen, 1498 erhielt er vom Kaiser Maximilian eine Urkunde, nach der er das Recht bekam, mit rotem Wachs zu siegeln.¹⁴ Seine drei Frauen gebaren ihm 5 Söhne. Der älteste Kilian trat 1510 in den Deutschorden ein, war 1526—1529 Baumeister des Ordens in Mergentheim, bis 1537 Haus-Komtur und zuletzt Komtur in Münnerstadt, wo er 1539 starb. Der nächste, Philipp, war im Dienste Herzog Ulrichs von Württemberg. Aus den Kurpfälzischen Eroberungen übergab ihm dieser 1510 die ehemaligen Weinsberger Rechte in Siebeneich, Windischenbach und Möhrig (alle im Landkreis Öhringen). 1522 finden wir ihn im Dienste des Bischofs von Würzburg, von diesem wird er zum Amtmann in Jagstberg ernannt und mit dem halben Dorf und Schloß Bieringen belehnt. Er starb 1534, sein Grabstein befindet sich im Kreuzgang des Klosters Schöntal.

Hans Wolf, der dritte Bruder Götzens, war dessen Begleiter auf den ersten Fehden und wurde deshalb 1514 auch mit ihm geächtet. Bei der Erbteilung 1520 erhielt er Jagsthausen und nach dem Tode Philipps auch dessen Anteil an Schrozberg und Bieringen. Nach den Geldern, die er während seines Lebens auslieh, und nach den gemachten Bürgschaften muß er sehr wohlhabend geworden sein.¹⁵ Seine Lebensaufgabe fand er in der Verwaltung seines Besitzes. 1543 wurde er in Schöntal beigesetzt. Die von ihm weitergeführte „ältere Jagsthäuser Linie“ starb bereits mit seinem Sohne aus.

Ein vierter Bruder, Hans, ist der Vorfahre sämtlicher noch heute lebender Herren von Berlichingen. Er wohnte in Schrozberg und hatte vier Söhne und fünf Töchter. Drei von den Söhnen starben in kaiserlichen Kriegsdiensten. Hans Georg starb 1553 und wurde, wie seine anderen verheirateten Brüder, in Schöntal beigesetzt. Sein Sohn Hans Georg, † 1605, führte die Linie fort.

Nach des Vaters Tod 1498 lebten die Brüder zunächst gemeinsam auf den ererbten Besitzungen. Es lag aber im Zuge der Zeit, vor allem nach der Aufnahme römischer Rechtsgewohnheiten, in Besitzverhältnissen klare Linien zu schaffen. Auch die benachbarten Landesherren, die Grafen von Hohenlohe, führten 1511 die erste wesentliche Erbeinigung durch.¹⁶ 1514 wurde eine Erbteilung vereinbart, und Götz kam dadurch in den Besitz eines Teiles von Roßbach. Die von ihm abstammende Linie wird deshalb auch die Roßbach-Jagsthäuser Linie genannt, da er in Verzichtleistung an Erbanteilen in Schrozberg alle Rechte in Roßbach in seiner Hand vereinte. Nach späteren Erbteilungen hatte Götz schließlich neben seiner erkauften Burg Hornberg, Roßbach, Roßheid, Gülten im Dorfe Berlichingen, einen Hof in Olnhausen, zwei Teile am dortigen kleinen Zehenden

und Fischrechte in der Kessach im Besitz. Nach dem Tod seines Bruders Hans Wolf erhielt er weiteren lehensrechtlichen Besitz in Bödigheim, Anteil an der Burg in Jagsthausen, den dritten Teil des Dorfzehenden allda, ein Drittel an der Burg in Olnhausen und Rechte in Helmstadt. Götz kann man, im Vergleich mit den Vermögensverhältnissen zahlreicher Standesgenossen, als wohlhabend bezeichnen. Er war nicht darauf angewiesen, Dienste bei aufstrebenden Landesherren zu nehmen. Auch darf man im Hinblick auf die Beispiele, die verarmte Adelige seiner Zeit gaben, seine Fehden nicht mit einer finanziellen Notlage in Verbindung bringen. Ihr Grund lag einwandfrei in dem Bewußtsein, Kämpfer für einen schwindenden Rechtszustand zu sein, in dem der Ritteradel einen für die Politik und Geschichte des Reiches wesentlichen Stand bedeutet hatte. Die ersten Fehden,



Burg Hornberg (Lang 1825).

in denen Götz hervortrat, sind beinahe Familienunternehmungen. Beim mißlungenen Überfall am Zuckmantel bei Öhringen am 30. Mai 1513 war Götz der Anführer,¹⁷ vor seinen Brüdern Wolf und Philipp. Alle übrigen konnte er als seine Vettern bezeichnen; er war beinahe mit dem gesamten fränkischen Ritteradel verwandt.¹⁸

Völlig wirtschaftlich unabhängig wurde Götz, als er 1517 vom württembergischen Amtmann in Möckmühl, Conrad Schott, und dessen Ehefrau Dorothea von Absberg die Burg Hornberg kaufte,¹⁹ die ihm im gleichen Jahr als Lehen von Speyer übertragen wurde.²⁰ Er konnte nun selbst Knechte dingen und Ritter in seinen Dienst stellen; damit war der Boden bereitet, um selbständige Fehden durchzuführen. Immer blieb es sein Bestreben, die rechtlichen Voraussetzungen derselben zu beachten und die juristischen Belange nach allen Seiten zu wahren. Er unterscheidet sich mit diesem Grundsatz wesentlich von vielen seiner Zeitgenossen, die die Fehden um ihrer selbst willen führten, Abenteuer suchten und dabei nach finanziellem Gewinn trachteten. Er hat sich deshalb auch nie mit seinen alle rechtlichen Bedenken und moralischen Vorbehalte außer acht lassenden Nachbarn und Verwandten eingelassen, vor allem nicht mit Thomas von Absberg, mit dem sein Neffe Hans Jörg von Aschhausen zugrunde ging.²¹ Auch seine Ritte mit dem streitlustigen Hans von Massenbach, dem „Dalacker“, die

Götz in seiner „Lebensbeschreibung“ nur streift, sind als Jugendverirrungen zu betrachten; nach zwei Jahren fehdereicher Ritte fand er wieder zu den Grundsätzen seiner Familie zurück. Daß seine Handlungen aus seinem rechtlichen Denken entspringen, ist für Götz bezeichnend. Er betont dies auch immer in seinen Erinnerungen. Zwar war das Rechtsleben wie die Kultur seiner Zeit in einem Umbruch begriffen. Die alten Rechtsgrundsätze, in Sitte und Brauch verharrend, kamen in Widerstreit mit den Grundsätzen des langsam vordrängenden römischen Rechtes. Auch Goethe hat in der Szene im bischöflichen Palast in Bamberg mit dem Bischof, dem Abt von Fulda und Olearius „beider Rechte Doktor“ diese Gedanken berührt. Bei dem Aufeinandertreffen zweier grundverschiedener Rechtsauffassungen mußten sich Differenzen ergeben, die gerade für die Reichsritterschaft, deren herkömmliche Rechte auf jahrhundertealtem Brauch und Gewohnheiten beruhten, sehr spürbar werden mußten. Während die aufstrebenden Landesherren und die Reichsstädte ihr Wollen geradezu mit den neuen rechtlichen Grundlagen unterbauen konnten, waren die Ritter die Benachteiligten. Sie fanden auch keine Hilfe mehr beim Reich und beim Kaiser, dem gegenüber sie sich als reichsfreie Ritter allein verpflichtet fühlten. Die Rechte ihres obersten Herren, des Kaisers, waren durch die „Goldene Bulle“ Karls IV. vom Jahre 1356 wesentlich eingeschränkt worden, und da die Ritterschaft mit dieser obersten Reichsgewalt stieg oder fiel, war zur Zeit Götzens ihre Stellung erschüttert. Die Reichsregale, mit deren Durchführung sie als dienstbare Ministerialen ursprünglich betraut waren, übten nun die aufkommenden Landesherren, die Kurfürsten und die Städte selbständig aus. Der Zusammenschluß der Städte in den verschiedenen Städtebünden kam der Gewalt der Kurfürsten nahe. Dazu lag die gesamte Finanzpolitik in den Händen der ersteren, und in diesen Jahrzehnten war der Bund der Städte im süddeutschen Raum von einem größeren Einfluß als der des Reiches. Reformversuche wie der Versuch eines ewigen Landfriedens im Jahre 1495 und die im „Reichsregiment“ zusammengeschlossenen Kräfte zur Ausübung einer Art Exekutive über die Störer der Ordnung in den deutschen Landen konnten nur durch die Macht und die finanziellen Mittel der Reichsstädte fruchtbar werden. Es war allein der „Schwäbische Bund“, der Strafzüge gegen die Landfriedensbrecher machte und mißliebige Burgen zerstörte, wobei der Begriff „Störung des Landfriedens“ oft sehr erweitert ausgelegt wurde.

Während in den vorausgehenden Jahrhunderten die Sachwerte auch bei den Staatsfinanzen die beherrschende Rolle spielten, begann im Anfang der Neuzeit das Geld mit zunehmender Macht zu herrschen. Es war aber in den Händen der mächtigen Handelsherren, die wiederum die Träger des reichsstädtischen Gedankens waren. So wurden der Kaiser und die Reichspolitik abhängig von diesen wirtschaftlichen Mächten. Der Adel, der weiterhin seine Einkünfte in der alten Weise als Naturalabgaben von seinen hauptsächlich der Bauernschaft angehörenden Untertanen bezog, konnte sich in den finanziellen Aufbau nicht einschalten und geriet so häufig in einen wirtschaftlichen Notstand. Ein großer Teil der Adeligen, vor allem die nachgeborenen Söhne, trat in städtische Dienste. Andere aber, vor allem diejenigen, die noch auf einem Stamm- oder Lehensgut saßen, empfanden die zur Macht kommenden Städte als eine Bedrohung ihrer Substanz. Der in Jahrhunderten genährte Gegensatz trat offen auf. In Wort und Tat bekämpfte man die Stadt und die Städter, beide Gegner versuchten ihre

Macht zu zerstören, und in diesem Wettstreit lag der Sieg beinahe immer auf der Seite der mächtigeren Städter. Die deshalb einsetzenden kleinen Fehden verstärkten aber die Unsicherheit im Reich. Der Kaiser mußte dagegen auftreten, und so kam es, daß die Ritter, die doch eigentlich des Kaisers Macht stärken wollten, in offenen Gegensatz zum Reiche kamen. Damit schädigten sie sich aber auf das Schwerste; in ihrer lehensmäßigen Abhängigkeit war auch dadurch ihre Substanz bedroht. Man hütete sich deshalb, rechtswidrige Handlungen vorzunehmen, berief sich bei allen Gewalttaten auf das Fehderecht, das in diesen Zeiten allenthalben diskutiert und ausgebaut wurde. Götz gehörte zu dem Kreis der Reichsritter, die sich einerseits dem Kaiser gegenüber in jeder Hinsicht verpflichtet fühlten, andererseits aber an ihren alten Rechten hingen und die Stellung ihres Standes, die auf solchen aufgebaut war, bis zur letzten Konsequenz verteidigten. Aus diesen geschichtlichen Verhältnissen heraus muß man Götzens Lebensbeschreibung verstehen. Er ist davon überzeugt, daß seine Handlungen aus einem sittlichen Recht entstanden und von ihm getragen sind „und will also hiemit mein Sachen zu Gott setzen, der soll mein Zeuge sein, hie auf diesem Jammertal und am jüngsten Gericht, daß ich mein Lebenlang . . . ich mich nit als wie einem frummen ehrlichen vom Adel gebührt gehalten haben soll“.

Auch davon ist er überzeugt, daß er die Wahrheit sagt: „und ist solches alles die rechte und gründliche Wahrheit, und weiß kein Wort bei der rechten göttlichen Wahrheit daran zu endern . . . und ob einer oder mehr mir anderst nachsagen wolt, dann wie in meinem diesen Außschreiben vor und nach gemelt, er sei wer er will, so thuet er mir Gewalt und Unrecht.“²² Diese Worte sind ernst zu nehmen, sie entsprechen der wahren Gesinnung Götzens. Wie weit er allerdings die Wahrheit seiner Zeit, die Wirklichkeit erfassen konnte, er, der so stark in seinem Standesbewußtsein gefangen war, ist eine andere Frage. Es ist aber die Gesinnung, aus der er die Chronik schrieb, die der Nachwelt ein lebendiges Bild über die Zeit, in der sie entstand, vermittelt.

Die Überprüfung der Handlungen, die sich innerhalb unseres Raumes abspielten, ihre zeitgebundenen und ihre örtlichen Festlegungen, bestärken diese Ansicht.

Über Eltern und Brüder zu sprechen, hielt Götz nicht für notwendig. Seine Familie gehörte zu den besten Adelsfamilien des fränkischen Raumes, die wirtschaftliche Grundlage war gesichert und der Familienverband gesund. Da Götz nachgeborener Sohn war, konnte er im väterlichen Stammsitz keine Familie gründen. Es gehörte aber zur Tradition des Hauses, daß die Söhne hoffähig wurden. Das konnte in zwiefacher Form geschehen: man studierte und wurde ein an einem Fürstenhofe bediensteter Hofmann, oder aber man wurde ein Reitersmann und nahm Kriegsdienste. Zu ersterem gehörte Gelehrsamkeit und Bildung, die man sich schon in frühester Jugend erwerben mußte. Da Götz nicht unbegabt war, schickte man ihn zunächst auf die Schule. Einen halben Tagesritt weit amte als hohenlohescher Vogt ein Vetter der Familie, Cunz von Neuenstein, im Kochertalstädtchen Niedernhall. Dort war auch eine über die deutsche Schule hinausführende Klasse, eine sogenannte Lateinschule, in der man die Grundlagen für einen späteren Hochschulbesuch erlangen konnte. Doch Götz hatte nicht viel Lust, sich ein Schulwissen anzueignen, sondern fand sich „viel mehr zu Pferden und Reutterey“ hingezogen. Als man das eindeutig erkannte, wählte man den anderen Weg, um den Junker hoffähig zu machen. Man schickte den damals

etwa Zwölfjährigen 1492 an den markgräflichen Hof nach Ansbach zu einem anderen Vetter, Konrad von Berlichingen, der sich im höfischen Dienst sehr bewährt hatte und 1480 vom Kaiser mit dem halben Schloß in Schrozberg belehnt worden war. Unter Erzherzog Maximilian kämpfte er 1485 in Flandern, im nächsten Jahr finden wir ihn bei der Krönung seines Feldherrn zum Kaiser in Aachen. Er nannte sich Hofmeister der Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg und war in deren Dienst vielfach über Land beschäftigt. So war er der rechte Mann, den jungen Götz zum höfischen Reitersmann auszubilden. Und so finden wir 1495 diesen auch als Begleiter seines Vetters auf dem Ritt zum Reichstag nach Worms. Götz war 15 Jahre alt, als er diesen anstrengenden Ritt mitmachen durfte. Man legte am 1. Tag von Ansbach bis Schrozberg, dem Familiensitz des Vetters, rund 60 Wegkilometer zurück, die gleiche Strecke war am 2. Tag bis Mosbach zu überwinden, die 3. Tagesleistung brachte sie bis Heidelberg, und am 4. Tag trafen sie in Worms ein. Die 60 km Reitstrecke bedeuteten für den jungen Reiter eine ansehnliche Leistung. Götz meint, es „daucht mich damalen ... weit und viel ... aber seit derselbigen Zeit hab ich es wohl gewohnt“. Auch beim letzten Ritt, den der Vetter machte, zum Reichstag nach Lindau 1498, durfte ihn Götz begleiten. „Um Faßnacht diesen Jahres“ verstarb Konrad zu Lindau. Seinem Willen nach sollte er im Erbbegräbnis der Familie in Schöntal beigesetzt werden. Zur Begleitung der Leiche von Lindau nach Schöntal waren Götz und ein Knecht ausersehen, es war seine erste selbständige Handlung. Beim letzten Aufenthalt des kleinen Zuges in Heilbronn brannte es dort und er durfte zunächst die Stadt nicht verlassen, anderntags aber fuhren sie „die Leich gen Schöenthal, allda auch ... mein Vetter ... begraben worden“.

Im nächsten Jahr wurde der junge Götz als Reitersknabe am Hofe in Ansbach aufgenommen und machte hinfort die Kriegszüge des Markgrafen mit. Doch da im gleichen Jahre 1498 der Vater in Jagsthausen starb, erbat er sich Urlaub, um nachzusehen, „wie mein Mutter, Brüder und Schwester Haus hielten“. Bald ist er wieder in Ansbach und lernt die Tafelsitten am Hofe kennen, er findet dabei ebenso Freunde, wie er sich Feinde macht. Damals schon seine streitbare Art nicht verleugnend, schildert er allerhand Streitigkeiten mit besonderer Vorliebe. Im „Schweizerkrieg“ 1499 nennt er sich noch einen „Kriegsknecht“. Nach der Bewährung in diesem Feldzuge erreichte er die nächste Stufe seines Werdeganges, er spricht von sich, daß er „den Harnisch angethan hett“, das will heißen, daß er fortan ohne besondere Erlaubnis einer übergeordneten Stelle in eigener Verantwortung ritterliche Taten vollbringen darf. Wie er diesen Übergang vom Reitersknaben zum Rittersmann in anschaulich erzählender Weise schildert, ist zeitgeschichtlich von besonderem Interesse. Während eines Aufenthalts in der Heimat ritt er mit seinem Bruder Philipp von Heilbronn nach Jagsthausen. In Neuenstadt am Kocher rief sie der ehemalige pfälzische Schultheiß „Schwarzhans“ an und machte ihnen das Angebot, für „einen guten Gesellen“ einen Ritt zu tun. Die Brüder nahmen den Antrag nicht sofort an, schlugen ihn aber auch nicht aus. Götz meint, wenn der Auftraggeber ein guter Geselle wäre, solle er zu ihnen kommen. Am nächsten Tag erschien nun auch der „gute Gesell“ in Jagsthausen. Es war „der alt Dalacker“. Dieser war mit dem Herzog von Württemberg in eine Fehde verwickelt. Götz und sein Bruder verpflichteten sich, ihm mit zweien ihrer Knechte in den Fehden beizustehen. Sie fingen zunächst vor den Toren Heilbronnns württembergische Bauern ab, die den reichsstädtischen Markt be-



*Kaiser Max: Götz, du hast einen langen
Spies, und ein großen Fahnen dran: reit
mit dorthin zu jenen Hauffen, bis der
Reichs Adler von Costanz herauskömft.*

Stich von A. W. Küffner, 1793.

suchen wollten, sperren sie ein und ließen sie nach Bezahlung eines Lösegeldes wieder los. Im Umgang mit dem als fehdelustig bekannten Dalacker lernte der junge Götz die Methoden des Fehdewesens kennen. Zwei Jahre diente er ihm. Seine Familie war gegen diese Verbindung, da Dalackers Ruf immer bedenklicher wurde. Ein Onkel, Neidhart von Thüngen,²² suchte den jungen Götz von einer weiteren Laufbahn in dieser Richtung abzuhalten. Die Thüngensche Familiengeschichte berichtet: „Neidhart hatte für seinen Neffen Götz eine väterliche Freundschaft. Der junge Berlichingen war nach seiner Lehrzeit bei dem Markgrafen von Ansbach in schlechte Gesellschaft geraten und hatte dem berühmten Thalacker bei dessen Zügen beigestanden.“ Neidhart von Thüngen,²³ der seine Burg auf dem Sodenberg hatte (bei Hammelburg), kannte die Schwächen seines Neffen und versprach ihm ein Pferd, wenn er zu ihm kommen würde. Götz kam dieser Aufforderung nach, und als ihn sein Onkel sogar noch einkleidete, war er bereit, bei diesem Dienste zu nehmen. „Er fing sich wieder“, wie man in seiner Heimat sagt, und nahm Dienst beim Markgrafen von Ansbach, der zu

dieser Zeit die Reichsstadt Nürnberg bekämpfte. Die Vorgänge des Jahres 1502 läßt sich Götz vom „Henßlin von Eberstatt im Weinsberger Tal“, den er vor den Mauern Nürnbergs trifft, erzählen. Götz schildert sie vom Gesichtspunkte der markgräflichen Söldner aus.²⁴ Im Jahre 1504 finden wir ihn mit seinem Onkel Neidhart von Thüngen im Landshuter Erbfolgekrieg. Vor Landshut verlor er seine rechte Hand, und seine Freunde glaubten ihn trösten zu müssen, da anzunehmen war, daß es mit dem Kriebsleben für Götz zu Ende wäre. Auf dem Krankenlager erinnerte er sich an einen Knecht, „von dem ich etwan von meinem Vatter seligen und alten Knechten, so pfalzgräfisch und hohenlohisch gewesen, gehört hett . . . der hett auch nicht mehr als eine Hand gehabt und ebenso [wie Knechte mit zwei Händen] ein Ding im Feld gegen Feinden ausrichten können als ein anderer, der lag mir im Sinn und wenn ich nur ein wenig behelf hätte, es wäre gleich eine eiserne Hand“ . . . ; mit dieser eisernen Hand, die er sich anfertigen ließ, überwand Götz die Schwierigkeiten und konnte im Alter sagen, daß er: „schier sechzig Jahre mit einer Faust Krieg und Händel gehabt“. In der Ruhezeit nach seiner Verwundung scheint sich in ihm eine Wandlung vollzogen zu haben. Er kämpft nun nicht mehr nur im Interesse seiner Standesgenossen, er nimmt sich auch der rechtlich unterdrückten einfachen Menschen an. So kündete er dem Nürnberger Patrizier Waldstromer und den Kölner Bürgern eine Fehde an. Er wurde der letzteren Feind, weil sie dem Stuttgarter Schneider Hans Sindelfinger,²⁵ der beim Wett-schießen den besten Schuß getan hatte, den versprochenen Preis nicht ausbezahlten. Auch die Bamberger Fehde hatte einen ähnlichen Ausgangspunkt. Die „Stumpfen Fehde“ blieb auf unseren Raum beschränkt. Die Stumpfen von Schweinberg waren an der Jagst begütert und hatten Assumstadt, Domeneck, Siegelbach und Züttlingen [alle im heutigen Landkreis Heilbronn] inne. Die beiden Söhne des Philipp Stumpf gerieten anscheinend ohne einen nennenswerten Grund mit zwei berlichingischen Knechten in Streit, bei dem der eine Stumpf dem einen Knecht „durch beede arm“ schoß. Die Berlichingen verlangten von den Stumpfen eine Rechtfertigung, die die beiden Brüder verweigerten. So kam es zu einer ernsthaften Fehde, bei der Götz vor der Burg Thumeneck die Anhänger der Stumpf niederwarf, wobei 4 tot liegen blieben.²⁶ Götz bedauerte im Rückblick diese Tat, die durch den falschen Stolz der Stumpf verursacht worden war. Zeit lebens war er der Familie gram und spricht von dem einen Sohn, der wäre nur „ein halber Stumpf, denn sein Vatter hett ihn mit einer Dirnen gezeugt“.²⁶

Die zweifellos kameradschaftlichen Bindungen, die Götz gegenüber seinen Standesgenossen und auch im Verhältnis zu seinen Knechten pflegte und die das Schauspiel Goethes als ein Leitmotiv durchziehen, sind auch in der Lebensbeschreibung wahrzunehmen. Um ihn sammelten sich auch Unzufriedene, die mit ihrer Umgebung und mit den Zeitläuften nicht zurecht kamen. Er wurde ihr anerkannter Führer, und im Vertrauen auf seine Anhänger konnte er selbständige Fehden führen, die sich vor allem gegen die Reichsstadt Nürnberg richteten. Er fand einen Rückhalt bei dem mächtigsten Feind derselben, dem Markgrafen von Ansbach, der im Ausbau seiner landesherrschaftlichen Rechte mit der Stadt, deren Vogtei seine Vorfahren, die Burggrafen, in den früheren Jahrhunderten innehatten, in dauernde Strittigkeiten verwickelt wurde. Götz versuchte bei allen Fehden den Rechtszustand zu wahren. Es gelang ihm dies nicht immer. So war der Überfall auf einen Kaufmannszug beim Zuckmantel vor Öhringen eine Irrung, die ihm die kaiserliche Ungnade zuzog.²⁷ Götz wird in diesen Jahren zweimal geächtet. Es fällt auf, daß

er diese Dinge, vor allem den Überfall am Zuckmantel, in den Lebenserinnerungen nicht berührt. Man könnte den Schluß ziehen, daß Götz nur die für ihn vorteilhaften Begebenheiten beschreibt und das Belastende unterschlägt. Es ist ihm das schon zum Vorwurf gemacht worden, vor allem wenn man seine spätere Teilnahme am Bauernkrieg und seine daraus entspringenden Belastungen bedenkt. Auch ist es augenscheinlich, daß Götz dort, wo er etwas verschweigen will, in der Festlegung der Orte und der Nennung der Beteiligten unsicher wird. Doch ist das nicht in jeder Selbstbiographie so? Jedenfalls darf man aus solchen Dingen keine abschließende Beurteilung der wahren Sachlage ableiten.

In diesem Zeitabschnitt treten die Fehden mit dem Bischof von Mainz in den Vordergrund.²⁷ Götz hatte dabei nicht viel Glück. Die Geleitzüge waren besonders gut gesichert, und er konnte nicht recht an sie herankommen. Der Erzbischof und Kurfürst stellte 1516 den Rechtszustand fest, indem er an alle Beamten schrieb, sie mögen sich gegenüber Götz von Berlichingen vorsehen, da dieser das Stift Mainz trotz des Landfriedens zur Fehde nötigt. So wird seine Fehdansage als Bruch des Landfriedens festgelegt. Bei diesen Handlungen sind zwei für unseren Raum von Wichtigkeit: die Auseinandersetzungen mit Marx Stumpf und die Gefangennahme des Grafen Waldeck.

Die Feindschaft mit den Stumpf wurde schon erwähnt. Marx Stumpf war Amtmann im mainzischen Krautheim. Götz hatte ihn im Verdacht, er wäre es deshalb geworden, weil er den Aufenthalt eines Gefangenen verraten hätte, er hätte „damit sein Amt mit verdient“. Als die Mainzer in Verbindung mit den Reichsstädten Götz sehr zusetzten, gedachte er eine Zeitlang aus dem süddeutschen Raum zu verschwinden: „Nun war ich des Sinns, daß ich die Landsart ein weile gesegnen und mein Heil weiter versuchen wollte“. Vorher wollte er sich aber noch an Marx Stumpf rächen, er gedachte, ihn gefangenzunehmen. Krautheim selbst war so fest, daß er es nicht anzugreifen wagte. Um seinen Feind aus der Feste zu locken, brannte er das Schafhaus, das unter ihr lag, ab und dachte dabei, „der Amtmann sollt über das Feuer rücken“. Götz wartete, die Luft war hell und kalt „und lag ein schnee dazu“. Der Amtmann kam nicht, Götz hörte ihn oben zur Burg heraufrufen „Kleppsen (Klepsau, Kreis Buchen) zu“. Der im kalten Harnisch wartende Ritter wurde wütend, es riß ihm die Geduld und er machte seinen Gefühlen Luft, indem er zu Marx Stumpf hinaufrief: „er soll mich hinden lecken“ und davonritt: „es war nicht lang Sattelhenkens da“.²⁸

Zu einer anderen Gelegenheit, die ebenfalls mit den „Mainzer Vehden“ im Zusammenhang verlief, war er glücklicher. Es gelang ihm 1516, den Grafen Philipp von Waldeck, der dem Erzstift Mainz „verwandt und zugetan war“, niederzuwerfen und gefangenzusetzen und ihm so viel Lösegeld abzunehmen, daß er damit die Burg Hornberg am Neckar kaufen konnte. „Gott der Allmächtig hat mir in der kurzen Zeit als einem armen Reitersmann vom Adel, Glück und Sieg geben.“ 1517 bezahlte Waldeck das Lösegeld von 8400 Gulden.²⁹

Im gleichen Jahr ging Götz seine zweite Ehe mit Dorothea Gailing zu Illesheim (bei Windsheim) ein. Die Hochzeit wurde in Mergentheim gefeiert. Die neuerworbene Burg samt Neckarzimmern, Steinbach und Haßmersheim wurde ihr zum Heiratsgut verpfändet.³⁰

Infolge seiner Fehden kam Götz wiederholt in die Reichsacht, so erneut am 2. Februar 1518. Bereits 1514 finden wir eine Annäherung Götzens an Herzog Ulrich von Württemberg, als der „Arme Konrad“ im Remstal niedergeschlagen

werden sollte. Nach seiner zweiten Eheschließung nahm Götz sogar ein württembergisches Amt an. Er wurde Amtmann in Möckmühl. Auf die Einwirkung Franz von Sickingens hin verließ er zwar sehr bald den durch die politischen Verhältnisse unsicher gewordenen württembergischen Dienst, mußte aber, da eine Kündigungsfrist mit ihm ausgemacht war, noch den Absagebrief Ulrichs gegen den Schwäbischen Bund unterschreiben³¹ und wurde in der „Meußfallen Meckmühl“ 1519 gefangengenommen.³² Aus den Berichten der Städte Augsburg und Nürnberg kann man deren Freude über die Gefangennahme des gefürchteten Mannes unschwer herauslesen. Beide hätten ihm gerne in ihren Mauern den Prozeß gemacht. Nürnberg setzte für seine Auslieferung sogar eine Summe Geldes aus. Doch die bündischen Knechte übergaben Götz dem obersten Feldherrn Herzog Wilhelm von Bayern, allerdings verlangten sie von diesem 4000 Gulden für die Auslieferung des Gefangenen, die der Herzog auf 2000 Gulden herunterdrücken konnte. Der Augsburger Hauptmann Ulrich Arzt schrieb in diesen Tagen an Dr. Konrad Peutinger: „Gott sein Gnad mitteilen, daß wir des bosen Menschen abkommen.“³³ Götz meint in seiner Lebensbeschreibung: „wie dann schon die Katzen vor der Meußfallen waren und warteten uff das Meußlin, daß sie es fressen wollten, wie auch geschah und ich darob gefangen wurde“. Gefressen wurde Götz zwar nicht, doch mußte er sich in einem ritterlichen Gefängnis in Heilbronn stellen. Es zeigte sich bei diesen Verhandlungen, wie zahlreich seine Freunde unter dem bündischen Adel waren. Trotz aller Bemühungen der Städte Augsburg und Nürnberg, die den Ritter am liebsten für alle Zeiten ins Gefängnis gesteckt hätten, forderte der Bund nur die Beschwörung einer Urfehde und die Bezahlung der Unkosten, die ihm bei der Gefangennahme entstanden waren. Götz weigerte sich wiederholt, die Urfehde zu unterschreiben und die Geldsumme zu bezahlen. Nach vorherigem Androhen wurde er sogar für eine Nacht in den Turm gelegt. Götz vertraute auf die Hilfe seiner zahlreichen Freunde, was der Bürgerschaft in Heilbronn wohl bewußt war. Es bedurfte langer Verhandlungen und auch Drohungen, vor allem durch Franz von Sickingen, ja sogar der Niederwerfung eines bündischen Ritters Thomas von Ehingen, der von württembergischen Knechten bei der Burg Werdeck (Landkreis Crailsheim) gefangengenommen und als Austauschobjekt für Götz angesehen wurde, bis dieser endlich am 7. Oktober 1522 aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Die Reichsstädte Nürnberg und Augsburg waren mit dieser Regelung natürlich nicht einverstanden. Erst am 7. Dezember 1524 entschlossen sie sich, in einer Urkunde die Entlassung Götzens anzuerkennen.³⁴

In Heilbronn scheint Götz mit den Gedanken der Reformation in Berührung gekommen zu sein. Zum Heilbronner Reformator Johannes Lachmann hatte er Beziehungen, auch der Pfarrer seiner Gemeinde in Neckarzimmern, Jörg Amerbacher, führte in der Patronatskirche reformatorische Gebräuche ein.³⁵ Ein Bruder des Heilbronner Franziskanerklosters, der in Mosbach amtierte, versuchte den Einfluß Amerbachers in Neckarzimmern zu unterbinden, indem er die Einwohner belehrte, daß dieser „sie mit seinen Predigten verführe und betrüglich von Gott abwende“. In durchaus rechtlicher Begründung forderte Götz den Mönch auf, sein Urteil zu rechtfertigen. Da man in Neckarzimmern zu keiner Einigung kommen konnte, bat Götz den Heilbronner Rat um Vermittlung und dieser stellte es dem Reformator der Stadt, Dr. Johann Lachmann, frei, dieselbe zu übernehmen. Es wurde ein Termin der Gegenüberstellung mit dem Franziskaner Hans Jörg von Wildenfels ausgemacht, zu dem dieser aber nicht erschien. Darauf warnte Götz

in einem Anschlag vor der „schädlichen Lehre des Mönches“. Es wurde nun ein Rechtsstreit daraus, der über den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bis zum Reichsregiment getragen wurde und 1525 infolge der allgemeinen Ereignisse keine Bedeutung mehr erlangte. Götz erwähnt diese Begebenheit in seiner Lebensbeschreibung überhaupt nicht. Charakteristisch für ihn ist aber das Betonen rechtlicher Grundlagen und die Durchführung des Streitfalles bis zur letzten Instanz. Das Theologische tritt dagegen weit in den Hintergrund. Doch hat man den Eindruck, daß Götz nach seiner Entlassung aus der Haft sich den Aufgaben eines Dorf- und Kirchenherren widmete, einer Aufgabe, die viele seiner Standesgenossen pflegten und die deren Leben voll und ganz ausfüllte. Götz wäre zweifellos ein gerechter, wenn auch streitbarer Dorfherr geworden und hätte sich um die kirchlichen und dörflichen Rechte bemüht, wie dies ein anderer Berlichingen in Dörzbach tat, der der Gemeinde 1535 eine der umfangreichsten Dorfordnungen unseres Gebietes gab.³⁶ Doch wurde er wenige Monate nach seiner endgültigen Entlastung durch die Reichsstädte (7. Dezember 1524) vor die schwierigste Entscheidung seines Lebens gestellt. Schon am 2. Sonntag nach Ostern (30. April 1525) finden wir Götz von Berlichingen als obersten Feldhauptmann der aufrührerischen Bauern in ihrem Lager. Die wenigen Wochen, während denen er diese Würde innehatte, gehören zu den unklarsten und dunkelsten seines Lebens. Heute noch kann man kein Urteil über die Beweggründe, die ihn zur Annahme dieser Würde bewogen, abgeben. Denn 14 Tage vorher geschah die Untat zu Weinsberg, und ein vielerfahrener Mann wie Götz, der vor allem die Erfüllung des Rechts in allen Dingen der Politik und des eigenen Lebens als Richtschnur seines Handelns sah, hätte hier einen Vorgang sehen müssen, der ihn von einem Bündnis mit den Bauern abhielt. Götz selbst betont in seinen Erinnerungen und auch bei seinem Verhör, daß er gezwungenermaßen den Bauern nachgegeben hätte und daß sein Handeln für ihn und seine Standesgenossen von großem Nutzen gewesen wäre. Die Schilderung der Verhandlungen, seine Teilnahme am Krieg nehmen ein so großes und ausführliches Kapitel der Lebensbeschreibung ein, daß es wirklich den Anschein hat, als sei sie zur Rechtfertigung seines Handelns im Bauernkrieg geschrieben. Es ist schwer, hier ein gerechtes Urteil zu fällen.

Wohl haben zahlreiche Adelige, auch die Hohenlohe als Landesherren, unter dem Druck der Ereignisse ein friedliches Abkommen mit den Bauern geschlossen. Aber sie haben sich sowohl von den Handlungen als auch von den Beratungen ferngehalten. Götz suchte mit seinem Bruder Hans die Bauern in ihrem Lager in Schöntal auf, und es gelang ihnen, diese von Jagsthausen fernzuhalten. Er beriet „als getreuer Nachbar“ die Deutschherren in Horneck über Gundelsheim, beruhigte sie mit der Versicherung, die Bauern hätten kein Geschütz, mit dem „sie kündten ein Stein aus den Mauern schießen“. Als kurz darauf aber Horneck zerstört war, wurde er unsicher und bat den Pfalzgrafen, sich unter dessen Schutz stellen zu dürfen und ihm Verhaltensmaßnahmen zukommen zu lassen, die ihn aber nicht erreichten; Götz gab an, seine Schwiegermutter hätte sie ihm unterschlagen. Das mag sein, wenn uns auch eine so herrische Schwiegermutter in seinem Hause nicht zu seinem Lebensbild passen will, wie dies auch schon die Zeitgenossen empfanden. Daß er in Sorge um seine Familie und seine Burg war, kann man angesichts der abgebrannten Burgen seiner Nachbarschaft wohl verstehen. Er berichtet auch: „so waren die Bauern alle voll Teufel und wollten Knecht und Magd auch nicht mehr gut tun“. Da ihm auch seine Standesgenossen zur Annahme der Hauptmannschaft geraten hätten, kam er „zum Hauffen, Gott erkannte und wußte, wie

mir da war“. Die aufständischen Bauern hätte er schon frühe abgelehnt: „ir Wesen und mein Wesen were als weit voneinander, als der Himmel von der Erden“. Man spürt seine Unsicherheit und der Götz, der so schreibt, ist nicht der, von dem man sagte, daß die Erfüllung des Rechtes das Leitmotiv seines Handelns wäre, daß er furchtlos für das Recht eintreten würde und daß er allezeit „die Sau am Schwanz faßte“. Er betont, Bedingungen gestellt zu haben: „keines Fürsten oder Edelmanns Haus nicht [zu] brennen oder [zu] beschedigen“. Er beobachtet seine Umgebung, bewertet z. B. den doch später sehr umstrittenen Wendel Hipler durchaus richtig, wenn er meint: dieser wäre „ein feiner geschickter Man und Schreiber“ gewesen. Nie aber setzt er sich mit den sozialen und politischen Ideen, die allein die Bewegung des Jahres 1525 rechtfertigen, auseinander. Neben seiner Lebensbeschreibung gibt es noch einen ganzen Band: „Rechtshandel und Urteil in Sachen von Kurmainz gegen den Ritter Götz von Berlichingen wegen Beschädigung im Bauernkrieg.“ Er ist von Graf Wolfgang Götz in seinem Werk abgedruckt.³⁸ Auch hier erfährt man nicht die letzten Klarheiten über Götz von Berlichingens Handlungsweise. Die Zeugen sprechen im allgemeinen für ihn, sein Handeln gegen ihn. Merkwürdig berühren uns Briefe wie der, den er schon am 5. Mai an den Bürgermeister, den Rat und die ganze Gemeinde in Gundelsheim schreibt: „Befehlen mit ganzen Ernst, daß ihr . . . wöllend . . . helfen, damit das Schloß Horneck gänzlich abgebrochen . . . werd bis uff den Grund . . . on allen Verzug.“³⁹ Götz gibt an, er habe sich nur auf 4 Wochen den Bauern verpflichtet. Bei der Schilderung der Ereignisse dieser Tage ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Erinnerungen und den vorhandenen Urkunden. Die letzten Wochen der bäuerlichen Erhebung sind erfüllt von Unentschlossenheiten und Unklarheiten, die letztlich zum tragischen Zusammenbruch führten. Götz nimmt nach seinen „Erinnerungen“ daran innerlich keinen Anteil. Im Lager von Amorbach sah er die Wildenburg brennen, das war für ihn eine Handlung „wider den Vertrag“. Als ein Teil der Bauern nach Würzburg zog, nahm er Urlaub, „da war ich mein lebenlang nicht fro“. Doch schied er sich noch nicht vom Haufen. Während dieser Tage „gab Gott der Allmechtig dem Schwäbischen Bund Sieg und Glück, daß sie einen Hauffen im Land zu Schwaben schlugen, da merkt ich wohl, daß ihnen die Katz den Ruck hinuff lief“. Trotzdem zog er noch mit den hohenlohischen Bauern nach Lauda, weiter nach Krautheim und darnach nach Neuenstadt am Kocher. Als sie sich in einer ganz aussichtslosen Lage nach Adolzfurt zurückzogen, waren 4 Wochen seines Dienstes gerade zu Ende gegangen. In der Nacht verließ Götz die Bauern: „also gab Gott der Allmächtige Glückh, daß ich von den bösen oder frummen Leuthen, wie ich sagen sollt, kam“.

Er kehrte zu den Seinen in die Burg Hornberg zurück. Drei Jahre blieb er dort unbehelligt. Seine Gegner trugen inzwischen das Material zusammen, das zu einer Anklage notwendig war. Das wußte er zweifelsohne, und es war ihm nicht wohl dabei. Jörg Truchseß von Waldburg, der Ankläger in Sachen des Bauernaufstandes, riet Götz, in den Dienst des Kaisers zu treten. Durch die Beteiligung an irgendeinem Kriegszug wäre er der Verurteilung aus dem Wege gegangen. Götz kam aber nicht mehr dazu, diesen Rat auszuführen. In Blaufelden wurde er 1528 von bündischen Reitern niedergeworfen und unter der Bedingung, sich vor dem Gericht des Bundes in Augsburg zu stellen, wieder freigelassen. Nach zweijähriger Gefängnishaft in Augsburg mußte er eine Urfehde unterschreiben, nach der er sich verpflichtete, sich lebenslänglich auf seiner Feste Hornberg aufzuhalten und die Markung nicht zu verlassen.⁴⁰ Öchsle vermeint

dieses harte Urteil so erklären zu können: „Als erklärter Feind allen Druckes in bürgerlicher wie in religiöser Hinsicht hat er sich manchen Fürsten und namentlich den Mitgliedern des Schwäbischen Bundes verhaßt gemacht, und es war daher natürlich, daß man diese Gelegenheit mit Begierde ergriff, um ihn zu demütigen und gleichsam unschädlich zu machen.“⁴¹ Zimmermann in seiner Geschichte des Bauernkrieges⁴² bezeichnet Götz als einen skrupellosen Glücksritter, der die Hauptmannschaft nur zur Durchführung persönlicher Ziele angenommen hätte. Als sich diese nicht verwirklichen ließen, sei er zum Verräter an der Sache der Bauern geworden. Zöpfl⁴³ weist in seiner akademischen Rede die Ausführungen Zimmermanns zurück. Er wertet die Prozeßakten des Götz juristisch aus und betont die Wichtigkeit der Aussagen der Entlastungszeugen.

Für Götz waren einzelne Artikel seiner Verurteilung besonders schmerzlich; so wenn er sich verpflichten mußte, „auff kein Pferd nimmermehr, weyl [solang] ich leb, komme . . . und kein Nacht aus [meinem Schloß] komme“.⁴⁴ Nach allen Seiten mußte er Urfehden schwören. Und da er sich schuldig bekannte, legte Kurmainz auf dem Nördlinger Reichstag 1531 eine Anklage gegen Götz vor, in der die Schäden des Stiftes im Amt Buchen, in Walldürn, in Amorbach, in Miltenberg und im Amt Krautheim berechnet waren. Dafür sollte Götz aufkommen. In Form einer Privatklage kam es zu einem ordnungsgemäßen Prozeß. Götz hatte einen Anwalt Johann Deickfuß, der die Aussagen der Entlastungszeugen und die Zusätze des Götz zusammenfaßte. Sie bilden neben der Selbstbiographie eine wesentliche Quelle zur Erkenntnis seiner Persönlichkeit. Das Urteil wurde im Januar 1534 gesprochen. Es war ein genügend großer Zeitraum zwischen Tat und Urteil vergangen, so daß Haß und Mißgunst nicht mehr ausschlaggebend waren. Der Schwäbische Bund hatte sich so stark gezeigt, daß ein einzelner, auch wenn er rechtlich eine Fehde führte, nicht mehr gefährlich werden konnte, und auch die Auswirkungen des Fehderechtes waren nicht mehr gefährlich. Ordnung und Sicherheit auf des Reiches Straßen hatten zugenommen. Götz mußte seine Unschuld durch einen Eid erhärten. Aber gerade dieser Reinigungseid hat das geschichtliche Bild des Ritters mit der eisernen Hand getrübt. Er wurde zu einer Rechtfertigung gezwungen. Die Mißstimmung darüber verrät das Schlußkapitel seiner Lebensbeschreibung „Berlichingers Entschuldigung von wegen der Bawrnn Uffruhr“.⁴⁵ Er schreibt: „Und beschließlich zeige ich dis alles darumb an, daß ein ieglicher auß diesem meinem Schreiben one Zweifel erachten und abnehmen kann, wie unbillich und unschuldig ich in berürte Gefengknuß und schweren Last kommen bin . . . Ich habe mich der bäwrischen Uffruhr halben redtlich und genugsam verantwortet, daß ich alles Gott dem Allmechtigen in sein gewaltige, ewige allmächtige Hand allwegen bevohlen und noch bevohlen haben will.“ Diese starke Betonung der eigenen Unschuld gehört zu einer gerichtlichen Rechtfertigung. Viele der Anklagen übertrieben Götzens Schuld, seine Beteuerungen wurden durch sie herausgefordert und sind auch in diesem Sinne zu verstehen. Doch hat man auf Grund der allzu starken Betonung seiner Unschuld später und schon zur Zeit ihrer Entstehung die Lebensbeschreibung nur als eine Rechtfertigung aufgefaßt.

Zwei Dinge sind es, die Götzens Leben belasten, seine Fehden und seine Haltung im Bauernkrieg. Über erstere dichtete schon Goethe:

„Er half und schadete, so wie es kam,
Bald gab er selbst, bald brach er das Geleit.
Tat Recht und Unrecht in verworrner Zeit.“

Kaiser Maximilian spricht in der Achterklärung vom Jahre 1512, daß Götz „Fridprüche, Rauberey, Landzwingerey und Geleidsprüche sich schuldig gemacht habe“. Das war eine von der obersten Reichsgewalt festgelegte Beurteilung. Dies Urteil übernahm teilweise auch die Nachwelt. Götz wurde in die Reihe der Raubritter eingestuft, gleichgestellt mit dem „alten Dalacker“, mit Thomas von Absberg und seinen Anhängern.⁴⁷



Götz diktiert seine Erinnerungen
(Kupfer von A. W. Küffner, 1793).

Zum zweiten war Götzens Haltung im Bauernkrieg nicht eindeutig. War es wirklich die drohende Forderung der Bauern, die ihn zur Annahme der Hauptmannschaft zwang, oder standen dahinter ehrgeizige Pläne, sein bekanntes Eintreten für Recht und Billigkeit und letztlich der Glaube, daß er nun führend die Reichspolitik beeinflussen könnte? Wir können Lebensbeschreibungen nur aus dem Geist der Zeit begreifen, dem sie entstammen. Wohl keiner Generation ist dies so klar geworden als der unsrigen, die in einem Lebensalter oftmals die Welt sich hat ändern sehen und mit ihr gezwungen war, auch ihr Urteil zu ändern. Aber eines suchen wir immer hinter diesen wandelbaren Dingen: die Wahrheit und im Falle Götzens die Wirklichkeit hinter seinen Worten. Daß wir ihr in seiner Lebensbeschreibung nahe kommen, zeigt der Vergleich seiner Schilderungen mit den geschichtlichen Ereignissen innerhalb unserer Heimat.

Die Jahrzehnte, in denen Götz lebte, gehören zu den bewegtesten der deutschen Geschichte. Alte Bindungen lösten sich, neue Gedanken beeinflussten Denken und Handeln der Menschen so stark, daß man die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert als den Beginn einer neuen geschichtlichen Epoche bezeichnet. Auf jedem Gebiet des menschlichen Lebens sind umwälzende Vorgänge wahrzunehmen, Erfindungen belebten die Wirtschaft, die Entdeckung Amerikas wandelte die Handelsbeziehungen. Wohl blühten Kunst und Wissenschaft, aber ein bisher unbekanntes eigenwilliges Denken und Forschen des Einzelnen beunruhigte, ja erschütterte das religiöse und gesellschaftliche Leben aufs tiefste. Alle diese Dinge haben in Götzens Lebensbeschreibung keinen Niederschlag gefunden. Es ist, als

ob er an ihnen vorbeigelebt hätte, sie wurden ihm nicht bewußt, so sehr sie auch sein eigenes Leben beeinflußt haben. Aber gerade diese Eigenart erhöht den Wahrheitsgehalt seiner Lebensbeschreibung. Er kam zweifellos mit der geistigen Welt in Berührung. Sein Versuch, die Einführung der Reformation in seinem Patronatsort Neckarzimmern in einem theologischen Streitgespräch rechtlich zu unterbauen, zeugt davon.⁴⁸ Diese geistige Welt war aber nicht die seine. Er war auch so ehrlich, daß er das eingestand. Sein Kampf um das Recht ging nicht über seine persönliche Sphäre hinaus, er kämpfte und lebte in Wirklichkeit nur für das Vergangene. Das Zukünftige, bekennt er, hat er „Gott dem Allmächtigen in seine allmechtige Hand allwegen befohlen“.⁴⁹

Drei Zeugen aus Künzelsau, Jörg Karle, Asmus Haygolt und der Hauptmann Siegmund Biermann, die im Entlastungsprozeß aussagten, fanden die rechten Worte: Er, Götz, habe überall so gehandelt, „wie einem Bidermann zusteht“.⁵⁰ Als ein solcher hat er auch gelebt. Die Fürsorge für seine Familie und für seine Untertanen war ihm ein Herzensbedürfnis. Er selbst charakterisiert sich als einen „alten trewen vom Adel“⁵¹ oder einen „Rittermäßigen vom Adel“!⁵² Sein Leben schreibt er nieder als „ein Rittersmann vom Adel und ein armer Reitersmann“; so empfindet er sich selbst als den Bidermann, als den ihn seine Zeugen bezeichnet haben, der ohne weitere Reflexionen seine Gedanken in Handlungen umsetzt und sich für das, was er als recht empfindet, einsetzt.

Anmerkungen

¹ H. E. Schramm: „L. M. i. A.“, 1960.

² Eine Übersicht über die älteren Ausgaben findet sich bei Friedrich Wolfgang Götz, Graf von Berlichingen-Rossach: „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen.“ Leipzig 1861. Hier sind auch die Lebensbeschreibung und die Prozeßakten abgedruckt, auf die in der vorliegenden Arbeit wiederholt verwiesen wird. Das Werk wird abgekürzt Graf v. B. bezeichnet.

³ Graf v. B., S. 9.

⁴ Graf v. B., S. 11.

⁵ Siehe Vorrede zur ersten Auflage.

⁶ Graf v. B., S. 270, Nr. 156, und K. Schumm: „Eine unbekannte Urkunde Götz von Berlichingens“ in Württembergisch Franken 1952, S. 268.

⁷ Moritz von Rauch: „Götz von Berlichingen und Heilbronn.“ Bericht des Historischen Vereins Heilbronn, 13. Heft, 1921, S. 29.

⁸ Nestle: „Götz von Berlichingen“ in Wttg. Viertelsh. für Landesgeschichte.

⁹ Moritz von Rauch, S. 13.

¹⁰ Moritz von Rauch, S. 30, und derselbe: „Stefan Feyerabend, neulateinischer Dichter und Heilbronner Syndikus“ in Hist. Verein Heilbronn, Heft 13, 1921. Dabei ist ein Bild Feyerabends auf einer Münze veröffentlicht. Feyerabend, * 21. 3. 1523 in Schwäbisch Hall, † 21. 8. 1574 in Heilbronn.

¹¹ Moritz von Rauch, S. 30/31.

¹² Graf v. B., S. 3 ff.

¹³ Joh. Gottfried Biedermann: „Geschlechtsregister der reichsfreien unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Ottenwald“, 1715.

¹⁴ Graf v. B., S. 14. Urkunde abgedruckt bei Graf v. B., S. 615 ff.

¹⁵ Graf v. B., S. 619.

¹⁶ F. Ulshöfer: „Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen“, 1960, S. 125.

¹⁷ K. Schumm: „Götz von Berlichingens Überfall auf einen Kaufmannszug“ in Württembergisch Franken, 1960.

¹⁸ Graf v. B., S. 686.

¹⁹ Urkunde im Freiherr von Gemmingischen Archiv in Hornberg (Horn 1).

²⁰ Ebenda (Horn 4).

²¹ Stuttgarter literarischer Verein. K. Schumm: „Neudeck und Aschhausen“ in Hohenloher Chronik, 2 Jg., Nr. 9.

- ²² Graf v. B., S. 28.
- ²³ Über Neidhart von Thüngen: „Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen“, Band I, 1926, S. 181.
- ²⁴ Der Nürnberger Bericht in der Chronik des Heinrich Deichsler ist abgedruckt in den „Chroniken der deutschen Städte“, Band 5, S. 653 ff.
- ²⁵ Graf v. B., Urkunde, S. 124, Nr. 18.
- ²⁶ Graf v. B., S. 43.
- ²⁷ Graf v. B., S. 59, und K. Schumm: „Götz von Berlichingens Überfall auf einen Kaufmannszug beim Zuckmantel 1513“ in Württembergisch Franken, 1960.
- ²⁸ Graf v. B., S. 170 ff.
- ²⁹ Graf v. B., S. 170 ff.
- ³⁰ Urkunde: Versicherung der Morgengabe, abgedruckt bei Graf v. B., S. 201, Nr. 85.
- ³¹ Steinhöfer: „Württembergische Chronik IV“, S. 551.
- ³² Über Götzens Gefangennahme und die Belagerung Möckmühls berichtet ausführlich Moritz von Rauch (Anm. 7), S. 5—9.
- ³³ Stadtarchiv Augsburg.
- ³⁴ Ausführlich beschrieben bei Moritz von Rauch, S. 17—23.
- ³⁵ Jörg Amerbacher war später Pfarrer in Blaufelden. Hinweis bei Moritz von Rauch. Bossert, Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 1901, S. 12.
- ³⁶ Archiv der Freiherren von Eyb in Dörzbach.
- ³⁷ Über Wendel Hipler siehe G. Wunder: „Schwäbische Lebensbilder VI“ 1957, und Württembergisch Franken 1955 und 1960.
- ³⁸ Graf v. B., S. 307—468.
- ³⁹ Graf v. B., S. 236, Nr. 122. Götz sucht diesen Befehl später einem Bauernschreiber unterzuschreiben. Von einer anderen Seite: Paul Schweizer, „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, Bd. 5, wird angenommen, Götz wollte die Nachbarburg zerstören.
- ⁴⁰ K. Schumm: „Eine unbekannte Urkunde des Götz von Berlichingen“ in Württembergisch Franken 1952, S. 268 ff. F. F. Öchsle: „Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden“, Heilbronn 1830, S. 337 ff.
- ⁴¹ Öchsle, S. 334.
- ⁴² W. Zimmermann: „Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges“, 1854.
- ⁴³ H. Zöpfl: Die Hauptmannschaft des Ritters Götz von B. im großen Bauernkrieg vom Jahre 1525.“ Eine akademische Rede 1849. Abgedruckt bei Graf v. B., S. 729.
- ⁴⁴ Noch vor dem Jahre 1540 erfolgte Götzens Rehabilitierung durch Karl V. 1542 nahm er kaiserlichen Kriegsdienst gegen die Türken und 1544 gegen die Franzosen.
- ⁴⁵ Ottmar Schönhuth: „Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen“, II. Auflage, Heilbronn 1859.
- ⁴⁶ Goethe: „Götz von Berlichingen.“ Festgedicht zum 18. Dezember 1818. Abgedruckt bei Graf v. B., S. 496.
- ⁴⁷ Graf v. B., S. 129, Nr. 21. Thomas von Absberg a. a. O.
- ⁴⁸ Moritz von Rauch, S. 23.
- ⁴⁹ Graf v. B., S. 77.
- ⁵⁰ Graf v. B., S. 750.
- ⁵¹ Graf v. B., S. 83.
- ⁵² Graf v. B., S. 77.